



Richtlinie
zur Verleihung der Verdienstauszeichnung
„Ehrennadel der Stadt Coswig (Anhalt)“

Verleihung Ehennadel der Stadt Coswig (Anhalt)

Ehrenamtliches Engagement ist ein Fundament unseres Gemeinwesens und eine Wurzel der Demokratie. Auch in der Stadt Coswig (Anhalt) sind viele Menschen freiwillig und unentgeltlich für andere da. Als Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeiten in unserer Gesellschaft besteht die Möglichkeit auf Beschluss des Stadtrates alljährlich die Verdienstauszeichnung der Stadt Coswig (Anhalt) zu verleihen. Diese wird in Form der „Ehennadel der Stadt Coswig (Anhalt)“ verliehen.

Zielsetzung

Aufgabe des Stadtrates, des Bürgermeisters und der Verwaltung ist es, den für das ehrenamtliche Engagement notwendigen Freiraum zu gewähren, Kontinuität zu ermöglichen und in erforderlichem Maße Hilfestellung zu leisten. Wichtig ist dabei, die gesellschaftliche Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeiten zu fördern.

Angesichts immer neuer Herausforderungen ist unsere Gesellschaft auch in Zukunft auf ehrenamtliches Engagement der Einwohnerinnen und Einwohner angewiesen. Mit der (öffentlichen) Verleihung der Ehennadel der Stadt Coswig (Anhalt) sollen Mitmenschen motiviert werden, wie die Preisträgerinnen und Preisträger Vorbildliches zu leisten.

Kriterien

Die Ehennadel der Stadt Coswig (Anhalt) wird an Einwohnerinnen und Einwohner verliehen, die sich in unserer Gesellschaft ehrenamtlich und in vorbildlicher Weise zu Gunsten Dritter einsetzen. Bei der Verleihung soll das ehrenamtliche Engagement von Einwohnerinnen und Einwohner in allen Bereichen gesellschaftlichen bzw. gemeinschaftlichen Lebens berücksichtigt werden. Die Ehennadel der Stadt Coswig (Anhalt) wird auch an Personen verliehen, welche nicht im Stadtgebiet wohnhaft sind, jedoch ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten im Namen der Stadt Coswig (Anhalt) zur Verfügung gestellt haben. Grundlegend soll die Auszeichnung an eine Person verliehen werden. In einem begründeten Fall kann sie auch an eine Personengruppe verliehen werden.

Verleihung Ehennadel der Stadt Coswig (Anhalt)

Ausschreibung

Die Verleihung der Ehennadel der Stadt Coswig (Anhalt) wird im Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt) einmal jährlich öffentlich ausgeschrieben.

Vorschläge und Bewerbungen

Vorschläge und Bewerbungen können nach der Ausschreibung von jedermann beim Bürgermeister der Stadt Coswig (Anhalt) bis 31.12. des Jahres eingereicht werden. Die Vorschläge und Bewerbungen sind hinreichend zu begründen. Der Stadtrat trifft in seiner ersten Sitzung des Folgejahres in nicht öffentlicher Sitzung die Entscheidung über die Preisträgerin/den Preisträger.

Das Wahlverfahren erfolgt in Anlehnung an § 14 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) und seine Ausschüsse.

Preisverleihung

Die Verdienstauszeichnung kann alljährlich auf einer einberufenen Feierstunde in Form einer Urkunde und einer Anstecknadel gemeinsam durch den Stadtratsvorsitzenden und den Bürgermeister verliehen werden. Daneben erfolgt ein Eintrag in das Goldene Buch der Stadt. Neben den zu Ehrenden können ebenso die Mitglieder des Stadtrates als auch Gäste teilnehmen. Auch eine Verleihung bei einer entsprechenden Veranstaltung durch eine (Hilfs-) Organisation in der die Preisträgerin oder der Preisträger tätig ist, bildet einen angemessenen Rahmen für die Preisverleihung.

Coswig (Anhalt), den 25.09.2025


Peter Nössler

Vorsitzender des Stadtrates




André Saage
Bürgermeister

